

Age: aspects juridiques et éthiques (1979). – XIV. Notes sur la paix en France pendant la guerre de Cent ans (1980). – Einige Addenda et Corrigenenda zu den Aufsätzen sowie ein Namensregister beschließen den Band. E.-D.H.

Michael Jones, *The Defence of Medieval Brittany: a survey of the establishment of fortified towns, castles and frontiers from the Gallo-Roman period to the end of the Middle Ages*, *The Archaeological Journal* 138 (1981) S. 149–204, ist ein übersichtlicher Forschungsbericht, der das ma. Befestigungswesen der Bretagne nicht nur unter archäologischem, sondern auch unter verfassungsgeschichtlichem Gesichtspunkt (Wehrhoheit des Herzogs bzw. des Königs) vorstellt. R.S.

David Hill, *An Atlas of Anglo-Saxon England*, Oxford 1981, Basil Blackwell, XII u. 180 S., £ 16, ist „an attempt to display all the evidence on Anglo-Saxon England that can be placed in a topographic or chronological framework“ (S. XII), und in der Tat geht es sehr weit über den konventionellen Rahmen eines historischen Atlases hinaus. Wir finden z.B. tabellarische Darstellungen der Regierungszeiten der Könige (Nr. 39, 40) bzw. der Amtszeiten der Bischöfe (Nr. 259, 260), der Aktivitäten der Münzstätten (Nr. 224, 225), der aus dem *Domesday Book* zu gewinnenden Statistiken (Nr. 183, 186) und der Größe der burghs (Nr. 235, 236). Fast alles, was man kartographisch repräsentieren kann, wird hier angeboten; nur das Königsgut kommt mit nur zwei Karten vielleicht zu kurz. Insbesondere wäre auf die Itinerarkarten (Nr. 145, 147, 154–63, 167–9) hinzuweisen, da diese nach Wissen des Rez. die ersten gedruckten Zusammenfassungen der angelsächsischen Königsitinerare sind, und auf die sehr verschiedenartigen und reichhaltigen Karten zur Wirtschaftsgeschichte. Das Werk wird man nicht nur für die angelsächsische Geschichte heranziehen können; die fränkische und skandinavische Geschichte des 9. und 10. Jh. wird ebenfalls ausführlich behandelt. Ein ähnliches Unternehmen etwa für das Frankenreich oder das Reich der Ottonen und Salier wäre sehr zu begrüßen. T.R.

---

Hans Torben Gilkaer, *In honore sancti Kanuti martyris. Konge og Knudsgilder i det 12. århundrede*, *Scandia* 46 (1980) S. 121–161. – Vf. setzt sich mit dem wichtigen Aufsatz von Lauritz Weibull (*St. Knud i österled*, *Scandia* 17 [1947] S. 84 ff.) kritisch auseinander. Er schränkt vor allem dessen Deutung der in einer Urkunde Waldemars I. (von ca. 1177) erwähnten dänischen Knutsgilde in Visby, wie überhaupt der dänischen Knutsgilden als in erster Linie genossenschaftlicher Verbände von Fernkaufleuten ein. Die hochma. dänischen Könige hätten diese Gilden nicht so sehr zur Förderung des Handels unterstützt, sondern in ihnen vor allem eine Stütze des Kultes des Reichsheiligen Knut Lavard und damit auch ihres neuen Staatsbaues gesehen. W. mag bei der Interpretation der Urkunde von 1177 sicher etwas überzogen haben, doch ist unserer Ansicht nach an der hohen Bedeutung der Knutsgilden für den Ostseehandel im 12. und 13. Jh. festzuhalten. Geistliches und weltliches Element bilden auch auf dem Gebiet genossenschaftlichen Geldwesens im MA eine untrennbare Einheit. Erich Hoffmann

Arne Odd Johnsen, *Håkon jarl Eriksson (998–1030) Nytt Kildemateriale og nye synspunkter* (Det Norske Videnskaps-Akademi, II. Hist.-Filos. Klasse, Av-